

Der Rat beschließt gem § 46 Abs. 3 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Verteilung der 3 zu bildenden Eingangsklassen am Grundschulverbund Bergneustadt wie folgt festzulegen:

Hauptstandort:	2 Eingangsklassen
Bekenntnisgeprägter Teilstandort:	1 Eingangsklasse